

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-015-01</b> <b>10.4-reu</b> <b>26.04.2001</b> <b>Bürgermeisteramt</b> H.-Ulrich Reuter
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.    Dafür    Dag.    Enth.
<b>07.06.2001    Hauptausschuss</b>		
<b>21.06.2001    Stadtverordnetenversammlung</b>		
<b>Betreff</b>		
<b>Übertragung der Aufgaben der Wirtschafts- und Tourismusförderung auf das Amt Vetschau</b>		

### Beschluss:

Der Übertragung der Aufgaben der Wirtschafts- und Tourismusförderung zum 01.01.2001 auf das Amt Vetschau wird zugestimmt.

Die Finanzierung dieser Aufgaben soll ab dem 01.01.2002 aus dem Amtshaushalt erfolgen.

### Beschlussbegründung:

Bisher wurden die Aufgaben der Wirtschafts- und Tourismusförderung durch die Stadt Vetschau/Spreewald und zunehmend auch durch die Gemeinde Raddusch wahrgenommen. Im Gegensatz dazu bezieht sich die Arbeit der Wirtschafts- und Tourismusförderung auf alle Gemeinden des Amtes Vetschau.

Beispiele dafür sind das Gastgeberverzeichnis Spreewald, die Ferienzeitung, die Ansiedlungsflyer für die Gewerbegebiete, aber auch in der Broschüre „450 Jahre Vetschauer Stadtwappen“ wird auf das gesamte Amtsgebiet eingegangen. Finanzielle Beiträge werden für den Gurkentag und die Broschüre „Gurkenradweg“ geleistet. Die Ansiedlungsbemühung auf dem Industrie- und Technologiezentrum „Spreewald“ und Gewerbegebiet Raddusch schaffen Arbeitsplätze für alle Gemeinden. Diese Beispiele sollen dokumentieren, dass die Wirtschafts- und Tourismusförderung direkt oder indirekt allen Bürgern aus dem Amtsgebiet zugute kommt. Die Erschwerung von Vorhaben, die Gemeindegrenzen überschreiten, soll in Zukunft vermieden werden.

Die Aufgabenübertragung auf das Amt soll sichern, dass zukünftige Aufgaben der Wirtschafts- und Tourismusförderung besser regelbar werden. Durch gemeindeübergreifende Vorhaben wird diese Arbeitsweise immer notwendiger. Der Gemeinschaftssinn soll dadurch gefördert werden.

Die Übertragung der Aufgabe soll rückwirkend zum 01.01.2001 vorgenommen werden. Die Finanzierung dieser Aufgabe wird für das Jahr 2001 entsprechend der vorliegenden Haushaltspläne vorgenommen. Ab 01.01.2002 erfolgt die Finanzierung aus dem Amtshaushalt.

**Finanzielle Auswirkungen:** für das Jahr 2001 keine

**AUSGABEN:**

**EINNAHMEN:**

**BETRAG:**

**BETRAG:**

-----  
**Deckung:**

**PLANMÄßIG:**

**HHST:**

-----  
**ÜBERPLANMÄßIG:**

**AUßERPLANMÄßIG:**

**MEHREINNAHMEN BEI HHST:**

**MINDERAUSGABEN BEI HHST:**

-----  
**Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:**

Sachbearbeiter	SGL	Amtsleiter	Bürgermeister
----------------	-----	------------	---------------